

PRESSEMITTEILUNG

Graue und rosafarbene Führerscheine austauschen

Bad Soden am Taunus, 13. Januar 2022. Wer noch einen alten, unbefristeten Führerschein besitzt, muss diesen in den nächsten Jahren in einen befristeten EU-Kartenführerschein umtauschen. Dies gilt für noch vorhandene Papierführerscheine und auch für unbefristete Kartenführerscheine. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Der neue Kartenführerschein ist 15 Jahre gültig, unabhängig von der Gültigkeit der Fahrerlaubnisklassen und kann direkt hier im Bürgerbüro im Paulinenschlößchen beantragt werden.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis einschließlich 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bad Sodener Bürgerinnen und Bürger können den Antrag entweder vor Ort im Bürgerbüro ausfüllen oder von der Homepage der Stadt unter www.bad-soden.de/formulare herunterladen. Umgetauscht werden vorerst nur die grauen und rosafarbenen Führerscheine.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Antragsstellung wird ein aktuelles biometrisches Passbild und der ausgefüllte sowie unterschriebene Antrag benötigt. Die Gebühr in Höhe von 25,30 € wird im Bürgerbüro entrichtet. Falls gewünscht, kann in Zuge dessen gegen eine Extragebühr in Höhe von 14,25 € auch gleich ein internationaler Führerschein beantragt werden. Die Fertigung der neuen Fahrerlaubnis dauert etwa acht Wochen.

PRESSEMITTEILUNG

Bürgerorientierte Zusammenarbeit von Kreis und Kommunen

Als „ein Beispiel bürgerorientierter Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kommunen“ wertet Kreisbeigeordneter Johannes Baron das Angebot, den alten gegen einen neuen Führerschein ab sofort im jeweiligen Rathaus umzutauschen: „Wir bringen den Führerschein quasi näher an die Tür“, Bürgerinnen und Bürger müssten dazu nicht mehr in das Straßenverkehrsamt des Kreises nach Hofheim kommen. Wer aber weiterhin dorthin wolle, könne das auch dort erledigen. Der Service gilt derzeit aber noch ausschließlich für den Umtausch der Papierführerscheine (grau und rosa), die nach einer bestimmten Frist vorgeschrieben ist. „Mit diesem Angebot wollen wir nicht nur einen bürgernahen Service bieten, sondern auch die Kundenströme im Straßenverkehrsamt des Kreises entzerren“, erläutert Baron.

Bürgermeister Dr. Frank Blasch begrüßt diese Zusammenarbeit von Kreis und Stadt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger: „Wir haben in der Verwaltung sofort entschieden, diese Dienstleistung vor Ort anbieten zu wollen, um den Bad Sodenern, Neuenhainern und Altenhainern den Weg nach Hofheim abzunehmen.“

Diese Pressemitteilung als pdf, weitere aktuelle Nachrichten aus Bad Soden am Taunus sowie Bildmaterial zum Download finden Sie in unserem Pressebereich unter www.bad-soden.de.

PRESSEKONTAKT

Barbara Hermanowski
Im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Soden am Taunus
-Kommunikation und Marketing-
Königsteiner Straße 73 (Postanschrift)
Königsteiner Straße 77 (Hausanschrift)
65812 Bad Soden am Taunus
Telefon:+49 (6196) 208-431
Fax:+49 (6196) 208-151



PRESSEMITTEILUNG

E-Mail: barbara.hermanowski@stadt-bad-soden.de